

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 17. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2019)

zum Thema:

Multiprofessionalität in Kitas

und **Antwort** vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21943
vom 17. Dezember 2019
über Multiprofessionalität in Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Professionen in Kindertagesstätten
5. Welche Rückmeldungen erhält der Senat aus den Einrichtungen hinsichtlich einer stärker werdenden Bedeutung der Multiprofessionalität in Kitas?

Zu 1. und 5.:

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen (Multiprofessionalität) ist in Berliner Kindertageseinrichtungen seit jeher gelebte Praxis. Mit der in Kraft getretenen Erweiterung der Regelungen zur Anerkennung von Fachkräften für Tageseinrichtungen und der damit einhergehenden Ausweitung des Quereinstiegs hat die Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams in den letzten Jahren jedoch an Bedeutung gewonnen und geht über Einrichtungen mit besonderen konzeptionellen Schwerpunkten (bspw. bilingual arbeitende Kindertageseinrichtungen) hinaus. Unter multiprofessionellen Teams werden zudem nicht nur die pädagogisch tätigen Personen verstanden, sondern das gesamte in Kindertageseinrichtungen tätige Personal in ihren je eigenen Rollen.

Der Senat sieht in einer gemischten Zusammensetzung von Teams u.a. Chancen für eine erweiterte Professionalität, eine größere Bandbreite von Beziehungs- und Bildungsangeboten für Kinder, eine bereichernde Diversität und erweiterte Kontaktmöglichkeiten mit Eltern.

Rückmeldungen aus der Praxis, soweit sie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) bekannt sind, spiegeln diese Chancen wider, machen aber auch auf den je unterschiedlichen Anleitungs- und Qualifizierungsbedarf von

Quereinsteigenden aufmerksam. Hierauf hat die SenBildJugFam reagiert (siehe Antwort zu Frage 2).

2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Professionen zu stärken?

Zu 2.:

Mit der in Kraft getretenen Erweiterung der Regelungen zur Anerkennung von Fachkräften für Tageseinrichtungen und der damit einhergehenden Ausweitung des Quereinstiegs hat die SenBildJugFam verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Arbeit in den nun heterogener zusammengesetzten multiprofessionellen Teams zu unterstützen und zu stärken.

Zunächst ist hier die Weiterbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft aufzuführen, die seit Herbst 2018 Personen aus verwandten Berufsgruppen mit Fachkraftoption gem. § 11 Abs. 3 Nr. 3 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) ausschließlich an dafür zugelassenen Fachschulen für Sozialpädagogik angeboten wird. Indem diese Personen diese Weiterbildung innerhalb der ersten 18 Monate (Basiskurs, für Personen aus verwandten Berufsgruppen mit Hochschulabschluss) bzw. 36 Monate (Basis- und Vertiefungskurs, für Personen aus verwandten Berufsgruppen ohne Hochschulabschluss) nach Tätigkeitsaufnahme erfolgreich absolvieren, können sie als sozialpädagogische Fachkraft für Berliner Kindertagesstätten und für das Feld der ergänzenden Förderung und Betreuung an der Ganztagschule der Primarstufe anerkannt werden. In der Weiterbildung werden ihnen, angelehnt an die Struktur der Lernfelder des Rahmenlehrplans der Fachschule für Sozialpädagogik, wichtige Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die sie dabei unterstützen, den im pädagogischen Alltag an sie als Fachkraft gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Den Chancen und Herausforderungen der Arbeit in multiprofessionellen Teams widmet sich auch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg. So werden im Programm für das Jahr 2020 z.B. Seminare für Kita-Leitungen explizit zur Arbeit in multiprofessionellen Teams angeboten. Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKI) wurde von der SenBildJugFam beauftragt, ein Konzept zur Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams zu erarbeiten, welches den Einrichtungen als unterstützende Handreichung dienen kann und voraussichtlich im ersten Quartal 2020 vorliegen wird.

Darüber hinaus wird die SenBildJugFam ab Sommersemester 2020 mit Mitteln des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) die Kita-Teams bei der Einarbeitung der Quereinsteigenden durch die Ausweitung der „Zeit für Anleitung“ unterstützen. Neben der Anleitung von Personen in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher können dann von Kitas auch Kompensationsmittel für die Zeit für die Anleitung von Quereinsteigenden aus verwandten Berufen, zur Umsetzung einer besonderen Konzeption sowie für sonstige geeignete Personen nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 VOKitaFöG beantragt werden. Diese wird im ersten Jahr der Beschäftigung im Umfang von 2 Stunden pro Woche bereitgestellt.

3. Inwiefern kann der Fachkräftemangel einen Beitrag zur Stärkung von Multiprofessionellen Teams leisten?

Zu 3.:

Die bestehende Mangelsituation ist nicht wünschenswert. Vielmehr wird alles dafür getan, zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und im Kitasystem zu halten. Der Fachkräftemangel und die Öffnung des Feldes für einen größeren Personenkreis haben allerdings dazu beigetragen, dass multiprofessionelle Teams mehr und mehr positiv besetzt und wertgeschätzt werden.

4. Wie viele Personen unterschiedlicher Professionen waren in den vergangenen drei Jahren in den Kindertagesstätten tätig gewesen (sortiert nach verwandten Berufen, bitte nochmals untergliedern; bilinguale Fachkräfte; Sozialassistent*innen; sonstige geeignete Personen, bitte nochmals untergliedern; sowie Jahren)?

Zu 4.:

Laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, herausgegeben durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, waren am Stichtag 1. März 2019 insgesamt 32.558 Personen als pädagogisches Personal inklusive Leitung (ohne Verwaltung) in Berliner Kindertageseinrichtungen tätig. Der Zeitvergleich der Jahre 2017 bis 2019 über die pädagogisch tätigen Personen nach höchstem berufsbildenden Abschluss ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik wird durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhoben und stellt eine Totalerhebung aller in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen dar.

Tabelle 1: Fachkräfte in den Berliner Kindertageseinrichtungen am Stichtag 01. März der Jahre 2017 bis 2019, Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Pädagogisches und Leitungspersonal ohne Verwaltung im ersten Arbeitsbereich nach höchstem Berufsausbildungsabschluss, in Personen	2017	2018	2019	2017 in %	2018 in %	2019 in %
insg.	28.816	30.545	32.558	100%	100%	100%
davon mit folgendem höchstem Berufsausbildungsabschluss:						
Dipl. Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen (BA/MA)	720	696	721	2,5%	2,3%	2,2%
Dipl. Pädagog., -Sozialpädag., - Erziehungsw. (BA/MA)	686	670	546	2,4%	2,2%	1,7%
Dipl. Heilpädagog/innen (BA/MA)	126	299	145	0,4%	1,0%	0,4%
Staatlich anerkannte Kindheitspädagog. (BA/MA)	415	501	446	1,4%	1,6%	1,4%
Zwischensumme Hochschulabschluss	1.947	2.166	1.858	6,8%	7,1%	6,1%
Erzieher/innen	21.346	21.753	22.701	74,1%	71,2%	69,7%
Heilpädagogen (Fachschule), Heilerzieher / -pfleger	443	429	472	1,5%	1,4%	1,4%
Zwischensumme Erzieher und Heilpädagogen	21.789	22.182	23.173	75,6%	72,6%	71,2%
Kinderpfleger/innen	159	154	180	0,6%	0,5%	0,6%
Familienpfl., Sozialassistent., soz./med. Helferberufe	357	530	736	1,2%	1,7%	2,3%
sonst. soziale/ sozialpädagogische Kurzausbildung	79	72	142	0,3%	0,2%	0,4%
Zwischensumme Kinderpflege, Sozialassistenten, Helferberufe	595	756	1.058	2,1%	2,5%	3,2%
Gesundheitsdienstberufe	176	202	218	0,6%	0,7%	0,7%
Verwaltungs-Büroberufe	29	27	34	0,1%	0,1%	0,1%
sonstiger Berufsausbildungsabschluss	1.068	1.207	1.366	3,7%	4,0%	4,2%
Zwischensumme sonstige Berufe	1.273	1.436	1.618	4,4%	4,7%	5,0%
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	33	24	33	0,1%	0,1%	0,1%
noch in Berufsausbildung	2.505	3.265	4.032	8,7%	10,7%	12,4%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	674	716	786	2,3%	2,3%	2,4%
Zwischensumme noch ohne Berufsabschluss	3.212	4.005	4.851	11,1%	13,1%	14,9%

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Teil III.1

Für die Anerkennung als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger in Kindertageseinrichtungen ist ein Antrag bei der Kitaaufsicht der SenBildJugFam notwendig. Über die Anzahl der Anerkennung nach Art des Quereinstiegs führt die SenBildJugFam eine eigene Statistik. Demnach wurden mit Datenstand 5.12.2019 im Jahr 2019 insgesamt 115 Personen als bilingual Quereinsteigende anerkannt, der Zeitvergleich mit den Jahren 2017 und 2018 ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Die Quereinsteigenden als Native Speaker nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 VOKitaFöG für die Realisierung einer bilingualen Konzeption der Einrichtung müssen das Sprachniveau B2 nachweisen. Darüber hinaus benötigen sie eine mit dem mittleren Schulabschluss vergleichbare Schulbildung. Entsprechend können die Native Speaker über verschiedenste berufliche Vorqualifikationen verfügen bzw. auch noch ohne abgeschlossene Berufsausbildung sein.

Anrechnungsfähige sonstige geeignete Personen nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 VOKitaFöG können seit August 2018 zum Einsatz kommen. Im Jahr 2019 (Datenstand 5.12.2019) wurden 699 Personen als sonstige geeignete Personen im Quereinstieg anerkannt, ab August 2018 nach Neueinführung der Regelung wurden 206 Personen anerkannt (Tabelle 2). Als sonstige geeignete Personen anrechenbar sind:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und -assistenten
- Kindertagespflegepersonen mit mindestens zweijähriger Tätigkeitserfahrung
- Hebammen und Entbindungshelfer
- Personen mit einjähriger, einschlägiger, nachweisbarer pädagogischer Praxiserfahrung

Quereinsteigende der verwandten Berufe mit Hochschulabschluss sind folgende Abschlüsse: Magister bzw. Bachelor/Master Hauptfach Erziehungswissenschaften, erstes oder zweites Staatsexamen Lehramt, Psychologie, Sport-, Kunst-, Theater- oder Musikpädagogik, Sprachheilpädagogik und vergleichbare Abschlüsse. Verwandte Abschlüsse ohne Hochschulstudium sind: Familienpflege, Kinderpflege, Heilerziehungspflege ohne Zusatzqualifikation, Fachkräfte Sprache und Integration aus Bundesprogrammen Sprach-Kitas und Frühe Chancen, Kinderkrankenschwestern und -pfleger, Ergotherapie, Logopädie, Sporttherapie. Im Jahr 2019 wurden mit Datenstand 5.12.2019 insgesamt 403 Personen aus verwandten Berufen im Quereinstieg in Kindertageseinrichtungen anerkannt.

Tabelle 2: Anerkannte Personen im Quereinstieg: bilinguale, sonstige geeignete Personen, verwandte Berufe

	2017	2018	2019 (Datenstand 05.12.2019)
bilinguale Quereinsteigende	83	42	115
sonstige geeignete Personen	-	206	699
Quereinsteigende der verwandten Berufe	265	264	403

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Anerkennung durch die Kitaaufsicht

Berlin, den 13. Januar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie